

BEISPIEL — VOLLSTÄNDIGE FALLBEARBEITUNG

# Aus 396 Franken wurden 1'284 — und beinahe eine Zahlung aus Angst

Unser Auftraggeber: der zu Unrecht Betriebene · Bestelltes Werk: Forderungsbestreitung / Inkasso-Abwehr

**Alle Namen, Adressen und Beträge sind vollständig verändert.**

Die hier gezeigten Fälle sind Musterfälle; jede Person, jede Firma, jede Adresse und jeder Betrag darin sind vollständig verändert.

WAS AUF DEM SPIEL STAND

**CHF 1'284** nicht bezahlt

Eine Forderung, die der Kunde bezahlt hätte — nicht weil er sie schuldete, sondern weil er einen Eintrag fürchtete.

INHALT DIESES DOSSIERS

1. **Bestreitung gegenüber dem Inkassobüro**  
34 Absätze
2. **Ihr nächster Schritt**  
29 Absätze
3. **Häufige Anschlussfragen**  
14 Absätze

Sie sehen die Werke im Wortlaut — so, wie sie ein Kunde erhält. Nicht abgebildet ist einzig das interne Begleitmemo, in dem wir unsere eigene Bearbeitung prüfen.

## Bestreitung gegenüber dem Inkassobüro

---

Dario Peduzzi

Via Cantonale 31

6532 Castione

### EINSCHREIBEN

Nordkredit Inkasso AG

Postfach

8021 Zürich

Castione, 17. August 2026

### Ihre Referenz NK-2026-88431 — Bestreitung der Forderung, Aufforderung zum Nachweis der Berechtigung, Auskunftsbegehren

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 21. Juli 2026.

#### 1. Die Forderung wird vollumfänglich bestritten

Ich habe den Vertrag am 12. Januar 2026 schriftlich gekündigt. Ihre Auftraggeberin hat die Kündigung am selben Tag schriftlich bestätigt und das Vertragsende auf den 28. Februar 2026 festgesetzt.

Die von Ihnen geltend gemachten Rechnungen betreffen die Perioden März und April 2026, mithin Zeiträume nach dem Ende des Vertrags. Eine Leistungspflicht besteht für diese Zeit nicht.

#### 2. Die Zuschläge sind in keinem Fall geschuldet

Auf eine Grundforderung von CHF 396.00 machen Sie CHF 810.00 an Zuschlägen geltend: CHF 250.00 «Bearbeitungsgebühr», CHF 380.00 «Inkassokosten», CHF 180.00 «Mahnspesen».

Inkassokosten sind kein ersatzfähiger Verzugsschaden. Der Gläubiger kann nach Art. 106 OR nur den Schaden ersetzt verlangen, der ihm aus dem Verzug tatsächlich und notwendigerweise entstanden ist; die Kosten der Einschaltung eines Inkassobüros gehören nach ständiger Praxis nicht dazu, soweit sie nicht ausdrücklich vereinbart und für die Rechtsverfolgung notwendig sind. Mahnspesen setzen eine Vereinbarung voraus. Eine solche ist mir nicht bekannt und wurde von Ihnen nicht belegt.

Diese Positionen werden auch für den Fall bestritten, dass die Grundforderung wider Erwarten bestehen sollte.

#### 3. Nachweis Ihrer Berechtigung

Sie treten als Inkassobüro auf, nicht als Gläubigerin. Bevor irgendeine Zahlung an Sie in Betracht käme, ersuche ich Sie um den Nachweis Ihrer Berechtigung: Abtretungserklärung oder Inkassovollmacht, dazu die vertragliche Grundlage, auf die Sie die Zuschläge stützen.

#### 4. Auskunftsbegehren nach Datenschutzrecht

Gestützt auf Art. 25 des Datenschutzgesetzes ersuche ich Sie um Auskunft über sämtliche Personendaten, die Sie über mich bearbeiten, über deren Herkunft, den Bearbeitungszweck sowie darüber, an wen Sie diese Daten bekannt gegeben haben — insbesondere, ob eine Meldung an eine Bonitäts- oder Wirtschaftsauskunftei erfolgt ist.

Die Auskunft ist innert dreissig Tagen und kostenlos zu erteilen. Sollte eine Meldung erfolgt sein, verlange ich deren Berichtigung beziehungsweise Löschung, da die Forderung bestritten ist.

## **5. Zum angedrohten Registereintrag**

Ihr Schreiben stellt in Aussicht, eine Betreibung werde eingetragen und sei für Arbeitgeber und Verwaltungen ersichtlich. Mir ist bekannt, dass ich gegen einen Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag erheben kann und das Verfahren damit sofort gestoppt ist, bis ein Gericht über die Forderung entschieden hat.

Ich werde eine bestrittene Forderung nicht bezahlen, um einen Eintrag zu vermeiden.

## **6. Frist**

Ich fordere Sie auf, bis zum 8. September 2026 den Nachweis nach Ziffer 3 und die Auskunft nach Ziffer 4 zu erteilen oder mir schriftlich zu bestätigen, dass die Forderung nicht weiterverfolgt wird.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an Ihre Auftraggeberin.

Freundliche Grüsse

Dario Peduzzi

## **Beilagen:**

- Kündigungsbestätigung vom 12. Januar 2026
- Übersicht der Rechnungen März und April 2026

## Ihr nächster Schritt

---

— Rechtsdokumente und Rechtsschriften zum Fixpreis

### Ihr nächster Schritt — Inkassoforderung abwehren (Auftrag LW-BSP-2026-S01)

#### 1. Was Sie erhalten haben

- Bestreitung an die Nordkredit Inkasso AG — unterschrittsreif, als Einschreiben, mit Kopie an den Anbieter.
- Dieses Hinweisblatt.
- FAQ — die häufigsten Anschlussfragen.

#### 2. Ihre nächsten Schritte

1. Schreiben unterzeichnen und als Einschreiben senden, bis spätestens Freitag, 21. August 2026. Eine einfache Kopie an den Anbieter.
2. Nichts bezahlen. Auch keine Teilzahlung — eine Teilzahlung kann als Anerkennung der ganzen Forderung ausgelegt werden.
3. Kommt ein Zahlungsbefehl: **\*\*sofort Rechtsvorschlag erheben.\*\*** Das geht mündlich beim Betreibungsamt oder schriftlich, es kostet nichts, und Sie haben dafür nur **\*\*zehn Tage\*\*** ab Zustellung. Ein Satz genügt: «Ich erhebe Rechtsvorschlag.»
4. Alle Belege aufbewahren: Kündigungsbestätigung, Rechnungen, Ihre Telefonnotizen.

#### 3. Was wenn — und was dieses Werk abdeckt

Sie schreiben, Ihre Freundin rate Ihnen zu zahlen, damit Ruhe ist, und Sie hätten Angst vor dem Registereintrag. Genau darauf zielt der letzte Absatz des Inkassoschreibens. Deshalb zuerst das Wichtigste:

**\*\*Ein Eintrag entsteht nicht dadurch, dass Sie nicht zahlen. Er entsteht dadurch, dass jemand betreibt.\*\*** Und gegen eine Betreibung haben Sie ein einfaches, kostenloses Mittel: den Rechtsvorschlag. Erheben Sie ihn innert zehn Tagen, ist das Verfahren gestoppt. Wer die Forderung dann durchsetzen will, muss vor Gericht — und dazu müsste er beweisen, dass Sie schulden, was Sie nachweislich gekündigt haben.

Wer aus Angst zahlt, anerkennt die Forderung. Danach ist sie unbestreitbar, und die CHF 810.00 Zuschläge sind ebenfalls anerkannt.

Zur Höhe: Aus CHF 396.00 sind CHF 1'284.60 geworden. Inkassokosten sind kein Schaden, den Sie ersetzen müssen — der Gläubiger entscheidet selbst, ob er ein Büro einschaltet, und diese Wahl geht nicht zu Ihren Lasten. Mahnspesen brauchen eine Vereinbarung.

Und die Grundforderung selbst steht auf schwachen Füßen: Sie haben eine schriftliche Kündigungsbestätigung, die das Vertragsende auf den 28. Februar 2026 festlegt. Die eingeforderten Rechnungen betreffen März und April.

Drei mögliche Reaktionen:

- Das Büro zieht zurück. Häufigster Ausgang, wenn eine Forderung belegt bestritten wird.

- Es betreibt trotzdem. Dann Rechtsvorschlag, zehn Tage, kostenlos.
- Es schweigt. Dann ist die Sache faktisch erledigt; bewahren Sie die Unterlagen auf.

Nicht abgedeckt: der Rechtsvorschlag selbst, ein Verfahren vor Gericht und ein Gesuch um Nichtbekanntgabe, falls doch betrieben wird.

Tauchen neue Fakten auf oder ändert sich die Lage, erstellen wir das Werk gerne neu — als neuer Auftrag mit max. 50% Rabatt. War der Fehler bei uns, korrigieren wir kostenlos.

#### **4. Unsicherheiten**

Dieses Werk beruht auf Ihren Angaben vom 16. August 2026 und den eingereichten Unterlagen.

- Nicht bekannt ist, ob bereits eine Meldung an eine Wirtschaftsauskunftei erfolgt ist. Das Auskunftsbegehren nach Art. 25 DSG dient der Klärung.
- Nicht bekannt ist, ob in den Vertragsbedingungen Mahnspesen vereinbart wurden. Wir haben den Nachweis verlangt, statt es zu unterstellen.
- Nicht bekannt ist, was der Kundendienst am Telefon genau zugesichert hat. Ihre Notizen sind eigene Aufzeichnungen und beweisen die Zusage nicht; wir stützen uns deshalb auf die schriftliche Kündigungsbestätigung.

Trifft eine dieser Annahmen nicht zu, melden Sie sich für eine Nachbesserung (max. 50% Rabatt bei geänderten oder ergänzten Angaben).

## Häufige Anschlussfragen

---

— Rechtsdokumente und Rechtsschriften zum Fixpreis

### Häufige Anschlussfragen (Auftrag LW-BSP-2026-S01)

#### Komme ich ins Betreibungsregister, wenn ich nicht zahle?

Nicht durch die Nichtzahlung. Ein Eintrag entsteht erst, wenn jemand eine Betreibung einleitet. Dagegen erheben Sie Rechtsvorschlag — innert zehn Tagen, kostenlos, mündlich oder schriftlich. Danach muss die Gegenseite vor Gericht, wenn sie die Forderung durchsetzen will.

#### Wäre es nicht einfacher, einfach zu zahlen?

Einfacher schon, aber teuer und endgültig. Mit der Zahlung anerkennen Sie die Forderung einschliesslich der CHF 810.00 Zuschläge. Zurückfordern könnten Sie das Geld nur noch mit einem eigenen Verfahren — mit dem Beweisrisiko dann bei Ihnen.

#### Sind Inkassokosten wirklich nicht geschuldet?

In aller Regel nicht. Ersetzbar ist nur der Schaden, der aus dem Verzug tatsächlich und notwendigerweise entsteht (Art. 106 OR). Ob ein Gläubiger ein Inkassobüro einschaltet, ist seine Entscheidung; die Kosten dieser Entscheidung trägt nicht die Gegenpartei. Mahnspesen brauchen eine Vereinbarung.

#### Was, wenn tatsächlich betrieben wird?

Dann erheben Sie Rechtsvorschlag — zehn Tage ab Zustellung des Zahlungsbefehls, ein Satz genügt. Die Betreibung bleibt zwar im Register, aber mit dem Vermerk des Rechtsvorschlags. Bleibt der Gläubiger anschliessend untätig, können Sie nach drei Monaten die Nichtbekanntgabe verlangen.

#### Soll ich das Inkassobüro anrufen?

Besser nicht. Am Telefon entstehen Zusagen, die niemand belegen kann — Sie haben das mit dem Kundendienst bereits erlebt. Führen Sie die Auseinandersetzung schriftlich.

#### Ich habe eine Rückfrage zum Werk.

Rückfragen zum gelieferten Werk beantworten wir über Ihre Auftragsseite. Ändert oder ergänzt sich der Sachverhalt, ist das ein neuer Auftrag (max. 50% Rabatt).